



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 106/15/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Ausbau des Verbindungsweges OT Bahlen Bergweg bis Gamm OT Neu Gülze hier Zustimmung zur Kostenbeteiligung bei gemeinsamen Ausbau					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Beese, Irene				Erstellungsdatum: 23.07.2015	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	04.08.2015	Vorberatung		
	Finanzausschuss	11.08.2015	Vorberatung		
	Stadtvertretung	27.08.2015	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 27.08.2015 den Grundsatz, dass dem Ausbau des Verbindungsweges zwischen Neu Gülze-Gamm bis Bahlen-Bergweg in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit Hilfe von Förderung zugestimmt wird.

Sollten für die Maßnahme keine Fördermittel bereit gestellt werden, ist über den Ausbau erneut zu beraten.

Sachdarstellung und Begründung:

Seiten der Gemeinde Neu Gülze besteht das Interesse, den Verbindungsweg (unbefestigter Weg) von der Gamm nach Bahlen bis zum Anschluss an die asphaltierte Straße „Bergweg“ befestigt auszubauen, da die laufende Unterhaltung aufwändig und nicht nachhaltig ist. Diese Wegeverbindung wird gern als Ortsverbindung zwischen den Gemeinden und der Stadt genutzt.

Die Gemeinde erhofft, mit Inkrafttreten der neuen ILE-Richtlinie Fördermöglichkeiten für ein solches Vorhaben zu erlangen.

Ein Teilstück des Weges ist in der Gemarkung Bahlen belegen, Flur 3, Flurstück 91/1 und im Eigentum der Stadt Boizenburg.

Die Stadt Boizenburg hat für diesen Bereich die Unterhaltungspflicht.

Weiterhin befindet sich in dem Bereich auch ein Durchlass (Graben), der zu untersuchen und eventuell zu erneuern ist.

Insofern wäre das gesamte Vorhaben nur als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Stadt Boizenburg und der Gemeinde Neu Gülze realisierbar.

Die Gemeinde Neu Gülze wäre bereit, alle mit der Maßnahme verbundenen Aufgaben als Auftraggeber (Bauherr) zu übernehmen. (Planung, Fördermittelbeantragung, Bau und Abrechnung)

Voraussetzung ist, dass sich die Stadt Boizenburg/Elbe mit den anteiligen Kosten entsprechend der auf sie entfallenen Baustrecke beteiligt.
(Eigenanteil = Baukosten/Planungskosten – Förderung)

Im ersten Schritt ist die Absichtserklärung zum gemeinsamen Ausbau des Verbindungsweges notwendig, um auch mit dem Fördermittelgeber über eine mögliche Förderung und Finanzierung der Eigenmittel zu beraten.

Die möglichen Kosten stehen jedoch noch nicht fest, die Höhe einer möglichen Förderung auch nicht.

Die Gemeinde Neu Gülze bittet um Prüfung, ob die Stadt Boizenburg diesem gemeinsamen Vorhaben zunächst vom Grundsatz her seine Zustimmung geben könnte.

Die Planung mit dem Ausbau und die Finanzierung der Maßnahme werden voraussichtlich 2016/2017 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt:	Deckungsvorschlag: Kosten sollten nach Bekanntgabe in 2016/2017 eingeplant werden
--	---

Noch verfügbar:	
-----------------	--

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

Anlagen: